

Beitragsordnung Lohnsteuerhilfeverein Alpenblick e.V.

01.04.2026

Der Jahresbeitrag richtet sich nach einer sozialen Staffelung gemäß der Tabelle. Als Berechnungsgrundlage dienen sämtliche steuerpflichtigen sowie steuerfreien Einkünfte.

Dazu zählen insbesondere:

- Bruttoarbeitslohn bzw. -löhne,
- weitere Einkünfte wie Renten, Versorgungsbezüge, dauerhafte Leistungen sowie steuerfreie Arbeitgeberleistungen
- Lohnersatzleistungen und vergleichbare steuerfreie Einkünfte
- Einnahmen aus Kapitalvermögen und privaten Veräußerungsgeschäften
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Einnahmen oder Werbungskosten aus der Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, beispielsweise aus Vermietung im Rahmen von Grundstücksgemeinschaften.

Bei zusammenveranlagten Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaften werden die Einnahmen zusammengerechnet und daraus ein Mitgliedsbeitrag gebildet.

Bemessungsgrundlage	Mitgliedsbeitrag inkl. 19% USt.
bis 5.000 EUR	99 EUR
5.001 - 30.000 EUR	129 EUR
30.001 - 40.000 EUR	139 EUR
40.001 - 50.000 EUR	149 EUR
50.001 - 70.000 EUR	169 EUR
70.001 - 80.000 EUR	179 EUR
80.001 - 90.000 EUR	199 EUR
90.001 - 100.000 EUR	219 EUR
100.001 - 120.000 EUR	239 EUR
120.001 - 130.000 EUR	259 EUR
130.001 - 140.000 EUR	279 EUR
ab 140.001 EUR	299 EUR